

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Menschenrechte  
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
19(17)152

**Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung des  
Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum  
14. Bericht der Bundesregierung über ihre  
Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2018  
bis 30. September 2020) auf BT-Drs. 19/25000**

Martin Lessenthin

Sprecher des Vorstands der IGFM - Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(Stand 4. Mai 2021)

Kontakt:

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion e.V.  
Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel: 069-420 108-0

Fax: 069-420 108-33

eMail: [info@igfm.de](mailto:info@igfm.de)

## Lage der Menschenrechte und ihrer Verteidiger/-innen in autokratischen Staaten

1. *Die COVID-19-Pandemie hat weltweit zu erheblichen Rückschritten bei der Sicherstellung grundlegender Menschenrechte geführt. Wie und mit welchen Mitteln nutzen autokratische Regime die Pandemiesituation für ihr Ziel, Menschenrechte nach innen sowie international einzuschränken und welche Folgen hat dieses Vorgehen? Welche Staaten sind hier als negative Vorreiter zu nennen? Wie sollten westliche Demokratien dem begegnen, um eine Zurückdrängung der Menschenrechte aktiv zu verhindern? (CDU/CSU)*

Die Corona-Pandemie wird von autokratischen und diktatorischen Regimen als Werkzeug zur Unterdrückung von Minderheiten missbraucht. Bereits im Jahr 2020 war die Pandemiebekämpfung ein willkommener Vorwand für die Verschärfung der Diskriminierung religiöser und ethnischer Minderheiten sowie zur Bekämpfung politisch Andersdenkender geworden. Dies zeigt sich sowohl bei der Pandemiebekämpfung, als auch bei Hilfeleistungen für Betroffene und Gefährdete. Oft werden die religiösen Minderheiten als Sündenböcke missbraucht. Ihnen wird unterstellt, „unrein“ und Verbreiter der Pandemie zu sein. Die Zwangsschließung von Kirchen und Gebetsstätten, Ausgangssperren und andere staatliche Restriktionen werden gezielt gegen Minderheiten eingesetzt.

Vor allem Christen in **Pakistan**, **Indien**, der **Türkei**, **Ägypten** und **China** wurden in besonderer Weise Opfer der Pandemiebekämpfung. In Pakistan wurden Christen bei der Verteilung von Lebensmitteln ausgegrenzt, zur Konversion gezwungen oder mit geringeren Rationen als Muslime versorgt. In Pakistan werden auch schiitische Muslime als Corona-Verbreiter stigmatisiert. In der Türkei wurden christlichen Gemeinden zahlreiche Beschränkungen auferlegt, während Moscheen davon ausgenommen blieben. Die Zwangsschließung von drei Kirchen im Istanbulbezirk Esenyurt als Teil der Pandemiebeschränkungen zeigt die Einseitigkeit des Vorgehens der türkischen Behörden.

Im **Iran** wurden politische Gefangene gezielt der Gefahr einer Corona-Infektion ausgesetzt. Die mangelnde oder bewusst verweigerte Umsetzung von Hygienekonzepten in Gefängnissen, verweigerte medizinische Hilfe, die selektive Beurlaubung und vorzeitige Entlassung von kriminellen Gefangenen wurden als zusätzliche Druckmittel gegen inhaftierte Menschenrechtsverteidiger/-innen, Umweltaktivist/-innen und Glaubensgefangene eingesetzt. Zudem erlebte die Verfolgung der religiösen Minderheit der Bahai während der Corona-Pandemie einen massiven Anstieg. So wurden beispielsweise Mitglieder der Bahai-Gemeinde im nordiranischen Dorf Ivel von ihren Grundstücken vertrieben.

In **Indien** wurden Christen und Buddhisten Lebensmittelhilfen verweigert. Junge muslimische Männer, die Nahrungsmittel an die Armen verteilten, wurden von Hindu-Extremisten mit Kricketschlägern angegriffen. Im Bundesstaat Punjab wurden über Lautsprecher an Sikh-Tempeln Botschaften verbreitet, in denen die Menschen aufgefordert wurden, keine Milch von muslimischen Bauern zu kaufen, da diese mit dem Coronavirus infiziert seien. In **Ägypten** dürfen Christen keine Hilfsgüter, Schutzmasken und Lebensmittel an Muslime verteilen, weil sie „Corona übertragen und unrein sind“.

In der **VR China** wurden Ausgangssperren genutzt, um das Kreuz von Kirchengebäuden zu entfernen und öffentliche Gebete für ein Ende der Pandemie zu verbieten. Medienschaffende, medizinisches



Personal und weitere Funktionsträger wurden aufgrund öffentlicher Äußerungen über den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie verhaftet und inhaftiert.

Coronaviren sind sehr wandlungsfähig. Deshalb ist davon auszugehen, dass Pandemien auch in Zukunft eine besondere Bedeutung haben werden, da ein Ausbruch immer wieder möglich ist. Es ist zu befürchten, dass sich die derzeitige Krise langfristig auf die Christenverfolgung und Religionsfreiheit auswirkt. Im Hinblick auf die aktuelle und mögliche künftige Pandemien muss die Achtung der universell geltenden Menschenrechte zentrales Element jedes Krisenplans werden und nachträglich in bereits bestehende Regelwerke integriert werden. Denn es ist zu befürchten, dass die derzeitige Krise sich langfristig negativ auf die Verfolgung religiöser Minderheiten und auf die Religionsfreiheit auswirkt.

2. *Der deutsche Außenminister ergreift immer wieder die Initiative und fordert Iran (aber auch andere autoritäre Regime) generell zur Beachtung der Menschenrechte und speziell zur Freilassung von Menschenrechtsverteidiger/-innen und anderen Regimekritiker/-innen auf. Wie groß sind nach Ihrer Einschätzung die Möglichkeiten der Einflussnahme auf autoritäre Regime insgesamt und auf den Iran im speziellen und durch welche Maßnahmen kann die Einflussnahme verbessert werden? (SPD)*

Die Chancen haben sich **geringfügig verbessert**. Der Wechsel der US-Administration bietet insofern eine erneute Gelegenheit, menschenrechtliche Forderungen effektiv zu platzieren, als die Verhandlungen um das Nuklearabkommen wiederaufgenommen wurden. Bei all diesen Gesprächen muss die (Wieder-)Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen weiterhin auch an die Einhaltung völkerrechtlich verbindlicher Menschenrechtsgewährleistungen geknüpft werden. Der auch von Deutschland begangene **Fehler der Unverbindlichkeit und Unklarheit** im Hinblick auf Menschenrechtsfragen bei den Verhandlungen zum Atomabkommen, darf sich nicht wiederholen. Auch dem nächsten iranischen Präsidenten muss bereits in den ersten Gesprächen verdeutlicht werden, dass Wirtschaftsbeziehungen nur bei einer Verbesserung der Menschenrechtslage intensiviert oder gepflegt werden können.

Die Bundesregierung fordert, dass die iranischen Sicherheits-, Regierungs- und Justizbehörden ihren völkerrechtlichen Pflichten aus dem UN-Zivilpakt und dem UN-Sozialpakt nachkommen, Zugleich führt sie mit dem Iran Gespräche zum Atomabkommen und über wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dieser Forderung zum Trotz zeigt die Inhaftierung deutscher Staatsbürger, denen offenbar vom Regime die Kritik an Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt wird, dass **die iranische Führung Deutschland für leicht erpressbar hält**. Der Fall der im Evin-Gefängnis in Teheran in Einzelhaft isolierten und ohne Anklage unschuldig inhaftierten Kölnerin Nahid Taghavi, deren konsularische Betreuung von iranischer Seite verhindert wurde, zeigt, dass die diskrete diplomatische Menschenrechtspolitik an ihre Grenzen gestoßen ist. Eine **deutliche Korrektur** der Iran-Politik ist überfällig.

Wichtiger Auftrag an die deutsche und europäische Politik ist es, Menschenrechtsverletzungen an Journalist/-innen, Anwälten, Frauen- und Bürgerrechtlern oder ethnischen und religiösen Minderheiten **öffentlich zu benennen** und sie zur Voraussetzung von Wirtschaftsdeals oder Zugeständnissen bei politischen Entscheidungen zu machen. Die Bundesrepublik könnte mit abgestimmten Maßnahmen Einfluss nehmen. Langfristige, mittelfristige und kurzfristige Maßnahmen im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit könnten menschenrechtliche Fortschritte befördern.



Eine Politik zur Verbesserung der Situation der Gefangenen und der Menschenrechtslage im Iran darf nicht tagespolitisch und verdeckt agieren. Taktieren in Hinterzimmern hat bisher keinerlei substanzielle Veränderungen erreicht, höchstens punktuelle in Einzelfällen – politische Gefangene und Glaubensgefangene, die im Westen nicht bekannt sind, erhalten hingegen keinerlei Hilfe.

Zentrales Anliegen der Menschenrechtspolitik muss die Einforderung von Rechtsstaatlichkeit sein. Solange Anwälte im Gefängnis landen, weil sie ihre Mandanten vor konstruierten und erfundenen Anschuldigungen verteidigen, muss deutsche Politik dies bei allen internationalen Foren und Begegnungen thematisieren und kritisieren. In staatlich organisierte Konferenzen sollten Menschenrechtsverteidiger/-innen aus dem Iran sowie Vertreter ethnischer und religiöser Minderheiten als Zeug(inn)en und Expert(inn)en eingebunden werden.

Der Iran verbreitet über seine staatlichen Medien systematisch Desinformation über politische Gefangene und Glaubensgefangene. Besonders betroffen sind Baha'i, christliche Konvertiten und Sufis. Urteile der Revolutionsgerichte sind politisch motivierte und getriebene Urteile. Sie können nicht einfach mit einem europäischem Rechtsverständnis übernommen werden.

3. *Wie bewerten Sie die Stimmung in Iran nach den brutalen Einsätzen iranischer Sicherheitskräfte und den jüngsten Todesurteilen gegen Teilnehmer/-innen an regimekritischen Demonstrationen und wie werden sich der Wechsel der US Administration sowie die bevorstehende Wahl des iranischen Präsidenten auf die Situation der Menschenrechte im Iran und derer, die sie verteidigen, auswirken? (SPD)*

Das brutale Vorgehen gegen Demonstrierende, Todesurteile und die öffentlichkeitswirksame Vermarktung von Hinrichtungen sind Zeichen der Angst des islamistischen iranischen Regimes vor der eigenen Bevölkerung. Die landesweiten Demonstrationen haben gezeigt, dass die iranische Gesellschaft sich nicht mehr weiter unterdrücken lassen will. Daraufhin ist die iranische Regierung noch härter gegen ihre eigenen Bürger vorgegangen und hat die Repression gegen Andersdenkende massiv verstärkt, wie z.B. die Todesurteile gegen Demonstrierende zeigen. Das Regime will sich mit aller Kraft an der Macht halten und versucht mit diesen Urteilen, die Gesellschaft einzuschüchtern. Tatsächlich ist die Reaktion des Regimes aber ein Zeichen dafür, dass die iranische Regierung sich vor ihren eigenen Bürger/-innen fürchtet.

Der Wechsel der politischen Administration in den USA kann zu Verbesserungen bei den Menschenrechten beitragen. Die iranische Präsidentschaftswahl im Juni 2021 stellt eine Chance dar, Sanktionsaufhebungen an die Achtung von Menschenrechten zu koppeln. Eine Aufhebung der Sanktionen vor der Wahl dürfte dem amtierenden Präsidenten Rouhani entgegenkommen. In jedem Fall darf eine Aufhebung nicht ohne deutliche Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran erfolgen und sollte zwingend daran gebunden werden.

Immer noch werden viele kleine Proteste von unbezahlten Arbeiter/-innen, Rentner/-innen, Frauen, Müttern, deren Kinder von staatlich ermutigten oder bezahlten Henkern ermordet wurden, ethnischen Gruppen (insbesondere Kurden, Araber und Balutschen) in Iran gewaltsam unterdrückt. Hier liegt eine Gefahr der Radikalisierung beider Seiten in eine nicht mehr einfangbare Gewaltspirale.



Die Lage religiöser Gruppen, die vom Regime attackiert werden, ist auch äußerst bedrohlich, denn je fundamentalistischer die Regierung nach der Wahl sein wird, desto direkter und offener werden diese Menschen ausgegrenzt, vereinnahmt, entrechtet, diskreditiert, zur Flucht getrieben oder gar ermordet.

4. *Wo liegen die täglichen Herausforderungen von MenschenrechtsverteidigerInnen, die in autokratischen Staaten für eine Verbesserung der dortigen Menschenrechtssituation kämpfen? Welche Praktiken bedienen sich autokratische Staaten weltweit, um den zivilgesellschaftlichen Raum sowohl offline als auch online zu kontrollieren und einzuengen? (FDP)*

Menschenrechtsverteidiger/-innen sehen sich ständiger Desinformation über die eigene Person und ihr Anliegen als auch Nachrichtenunterdrückung ausgesetzt. Dabei reicht die Palette der staatlichen und staatsnahen Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger/-innen und die Zivilgesellschaft von technischen Sperren und Hacking (Internet) über öffentliche Schmutz-Kampagnen bis hin zu Fake-Veröffentlichungen und Diskreditierung. Menschenrechtsverteidiger/-innen – sowie oft auch deren Familien - sind Opfer von konstruierten Anklagen, Verschleppung, Folter, Berufsverbot, Bildungsverbot, Kindesentziehung, Verweigerung medizinischer Behandlung, Verbannung und vieler anderer Repressionen. Auch werden gezielt Menschen von staatlichen oder semistaatlichen Organisationen zu Schikane-Aktionen gegenüber Aktivisten aufgerufen, eine Form psychischer Folter. Der vorgeblich zivile Protest soll Menschenrechtsverteidiger/-innen brechen.

5. *Inwiefern können Staaten wie Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft Menschenrechtsverteidiger/-innen weltweit stärker schützen und unterstützen, die in ihren eigenen Ländern verfolgt und bedroht werden? (FDP)*

Die Bundesregierung muss deutlicher und lautstark die konkreten Schicksale der betroffenen Menschenrechtsverteidiger/-innen benennen und die jeweiligen Regierungen gezielt auffordern, Schikanen und repressive Maßnahmen zu unterbinden. Dafür müssen alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Kritik an Repressionen gegenüber Menschenrechtsverteidiger/innen darf nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Verfolgt die Außenpolitik eine wertegeleitete, überzeugende und authentische Orientierung an universellen Menschenrechten, kann die Außenpolitik auch ein Wegbereiter weiterer Maßnahmen für weitere Stakeholder wie deutsche Unternehmen werden. Erfolgt keine klare und deutliche Kritik repressiver Maßnahmen, haben auch an Profit interessierte Player wie deutsche Unternehmen einen deutlich verminderten Anreiz Menschenrechtsverletzungen zu ahnden und in ihren Geschäftsbeziehungen einzubinden.

Weitere geeignete Maßnahmen sollten technischer Natur sein und die Richtigstellung und Korrektur gefälschter Nachrichten (Fake-News) umfassen. Dafür können die bereits bestehenden Dienste der deutschen Auslandsmedien, z.B. Deutsche Welle ausgebaut werden.

Menschenrechtsverteidiger/-innen sind oftmals Menschen, deren Bekanntheitsgrad sie immensen Gefahren aussetzt. Dies wissen auch die betreffenden Regierungen. Das konkrete Schicksal sollte daher Teil der bilateralen Gespräche sein und regelmäßig von der deutschen Bundesregierung angesprochen werden.

6. *Mit der „Ware Mensch“ erzielt die organisierte Kriminalität inzwischen weltweit sogar höhere Profite als mit illegalem Drogen- und Waffenhandel. Die übergroße Mehrheit der Opfer werden in die sexuelle Ausbeutung gezwungen. Wo befinden sich die Brennpunkte weltweit und innerhalb Europas? Welche Schritte müssen auf Ebene unternommen werden, um die Zwangsprostitution und die damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen gezielt zu bekämpfen? (CDU/CSU)*

Konkrete und verlässliche Zahlen über die Opfer und Akteure des Menschenhandels zu nennen ist unmöglich. Es existieren zwar Schätzungen und Angaben über identifizierte Opfer von Menschenhandel, doch die Anzahl der nicht-identifizierten Opfer, die sogenannte „Dunkelziffer“, bleibt dabei unbekannt.

Neben der sexuellen Ausbeutung, von der vorwiegend Frauen betroffen sind, wird die „Ware Mensch“ ausgebeutet durch „Organraub“ sowie durch Versklavung, Zinsknechtschaft und Zwangs-Leiharbeit.

Um an dringend benötigte Devisen zu gelangen, schickt beispielsweise Nordkorea Zwangsarbeiter in verschiedene Länder, darunter Russland, Kuwait, die Vereinten Arabischen Emirate, Katar und China. Erschreckend ist, dass sich auch auf dem Boden der EU, in Polen, Unternehmen an der Ausbeutung der Nordkoreaner beteiligen. Die Situation der Arbeiter ist katastrophal. Deren Angehörigen bleiben als Geiseln in Nordkorea. Die Zwangsarbeiter besitzen keinen Arbeitsvertrag und haben oftmals keinen einzigen freien Tag. Zudem wird ihnen der ohnehin extrem geringe Lohn vorenthalten und fließt direkt in die Kassen des nordkoreanischen Regimes.

- [Konsequenzen für Nordkorea | IGFM](#)
- [Erklärung des Bundestages zu Nordkorea | IGFM](#)

In Hinblick auf den Organraub werden Transplantationskliniken in der Volksrepublik China und den chinesischen Behörden schwerste kriminelle Handlungen vorgeworfen. Gefangene Falun Gong Praktizierende und Uiguren sollen Opfer von Organraub geworden sein.

Die Volksrepublik China ist nach den USA weltweit das Land mit den meisten Organtransplantationen pro Jahr. Trotzdem existiert in China kein Datenbank- und Verteilsystem wie in Europa, so finden jährlich viele tausend Organtransplantationen statt, bei denen die Herkunft der Organe völlig unklar ist. Da es in China kulturell bedingt eine Aversion gegen Organspenden gibt, gibt es kaum Freiwillige als Spender/-innen. Die bisherigen Erklärungsversuche chinesischer Stellen über die Herkunft der Organe erscheinen daher völlig unplausibel. Zahlreiche Indizien legen die Befürchtung nahe, dass mit Billigung des Staates in der Volksrepublik tausende Menschen, mutmaßlich verurteilte Straftäter/-innen und insbesondere Gefangene aus Gewissensgründen, getötet werden, um ihre Organe gewinnbringend verkaufen und transplantieren zu können.

- [Organhandel wird vom Vatikan verurteilt \(igfm.de\)](#)
- ["Die Welt schaut bei Organraub zu!" \(igfm.de\)](#)
- [Fragen und Antworten zum Organraub | IGFM](#)
- [Organraub lockt Touristen an | IGFM](#)
- [Organraub: USA und EU üben Kritik \(igfm.de\)](#)

Im weltweiten Menschenhandel spielt die Region Asien und Pazifik eine große Rolle. Innerhalb Europas bilden Zypern, Rumänien und die Niederlande die Brennpunkte der sexuellen Ausbeutung. In



Deutschland sind im Zuge der EU-Osterweiterung mehrheitlich Frauen aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen. Insbesondere aber auch Frauen aus Ländern ohne Arbeits- und Aufenthaltsrecht, z.B. aus Nigeria, China und Albanien, werden Opfer dieser Straftaten.

Um die Kultur der Straflosigkeit in Bezug auf dieses grenzübergreifende Verbrechen gezielt zu bekämpfen, müssen alle Mitgliedstaaten miteinander kooperieren. Das bedeutet: Es muss einheitliche Maßnahmen gegen alle Formen des Menschenhandels und den Umgang mit dessen Opfern geben. Ebenso soll die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von Opfern des Menschenhandels erbracht werden, ausdrücklich und einheitlich unter Strafe gestellt werden. Zielführend wäre die Errichtung eines einheitlichen Datenerfassungssystems, über das aggregierte Daten zu Geschlecht, Alter und Art der Ausbeutung im Bereich Menschenhandel bei allen relevanten Akteuren international gesammelt, eingesehen und ausgetauscht werden können. Dabei dienen auch Nichtregierungsorganisationen als relevante Akteure der Datengenerierung.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Betroffenen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, der Ausbeutungsform und ohne, dass sie körperliche Gewalt erfahren haben müssen - Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen erhalten können.

Wichtig sind Präventionsmaßnahmen, wie Fortbildungen aller relevanten Akteure zu Menschenhandel und Opferrechte sowie eine zielgruppenspezifische Aufklärung unter Arbeitsmigrant(inn)en über bestehende Risiken. Menschenhandel muss zu einem riskanten, wenig Gewinn erbringenden Verbrechen und hart bestraft werden.

7. *Bitte erläutern Sie, welche politischen Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung der aktuellen Armutsquote von 15,9 Prozent in Deutschland, welches der größte gemessene Armutswert seit der Wiedervereinigung mit über 13 Millionen Betroffenen ist, wirkmächtig und nachhaltig etwas entgegenhalten könnten und inwiefern es zutreffend ist, dass sich die Armutssituation durch die Corona-Krise verschärft hat und welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreifen könnte, um in der Krise Abhilfe zu schaffen? (DIE LINKE.)*

Wer wenig verdient, ist in der Pandemie oft noch ärmer geworden. Das belegt der Entwurf des Armutsberichts der Regierung. Aus Sicht von Verbänden stellt dies ein klares Versäumnis der Politik: Die Bemühungen, die Folgen der Krise abzumildern, reichten nicht aus.

Weniger Rücklagen, geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Probleme beim Homeschooling: Geringverdiener und Arbeitslose leiden vor allem unter den Folgen der Corona-Pandemie. Das zeigt ein Entwurf des aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Geringverdiener/-innen, Arbeitslose, Erwerbsminderungsrentner und Menschen mit Behinderungen müssen das wenige Geld, das ihnen zur Verfügung steht, nun auch noch für Schutzmasken, Corona-Selbsttest und Desinfektionsmittel ausgeben.

Der VdK fordert deshalb einen monatlichen Corona-Zuschlag von 100 Euro für Empfänger/-innen von Grundsicherung.

Die Coronakrise hat finanziell vor allem die Menschen getroffen, die bereits vorher geringe Gehälter hatten. Besonders Alleinerziehende, Niedriglohnbeschäftigte, Selbstständige und Zugewanderte gerieten öfter in finanzielle Schwierigkeiten als etwa Facharbeiter/-innen, Meister/-innen und

hochqualifizierte Angestellte. Das stellt der diesjährige Datenreport vom Statistischen Bundesamt und von Sozialwissenschaftlern des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) fest.

8. *Bitte erläutern Sie vor dem Hintergrund der Mietpreisspirale, die sich in Deutschland weiter nach oben dreht, schwerem Zugang zu Wohnraum und einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation durch die Corona-Krise, inwieweit es zu Verletzungen des Menschenrechts auf eine angemessene Unterkunft kommt, insbesondere in Hinblick auf besonders vulnerable Gruppen und welche politischen Maßnahmen durch die Bundesregierung erforderlich wären, um eine konsequente Inanspruchnahme dieses Menschenrechts zu ermöglichen? (DIE LINKE.)*

Für einen immer größer werdenden Teil der Gesellschaft besteht ein Mangel an bezahlbarem und würdigem Wohnraum eine erhebliche Herausforderung darstellt. Dieses Problem ist jedoch nicht mit den bisher erfolgten politischen Maßnahmen ausreichend und zufriedenstellend behandelt worden. Politische Maßnahmen müssen hierbei aber auch das Recht auf Eigentum achten, welches die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz garantieren. Das Bundesverfassungsgericht bewertet die Berliner Mietpreisbremse als nicht verfassungskonform. Zudem scheinen die Auswirkungen der Mietpreisbremse nicht den gewünschten Effekt gehabt zu haben. Politische Maßnahmen müssen dies zukünftig berücksichtigen. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen müssen mit einem Mix aus Maßnahmen bekämpft werden. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Schutz von Menschenrechten sind zu beachten. Wohnen als existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen und das Recht auf Eigentum müssen in politischen Maßnahmen gleichermaßen berücksichtigt werden.

9. *Wie beurteilen Sie das menschenrechtliche Engagement der Bundesregierung in der multilateralen Zusammenarbeit beispielsweise in den Gremien des VN Menschenrechtsrats und des Sicherheitsrats grundsätzlich und im Speziellen in ihrem menschenrechtlichen Engagement im Kampf gegen die Corona-Pandemie, bei dem insbesondere vulnerable Gruppen in den Fokus rücken müssen, und wie bewerten Sie die Strategien der Bundesregierung gegen die Erosion menschenrechtlicher Standards und Angriffe auf völkerrechtliche Prinzipien in der multilateralen Zusammenarbeit vorzugehen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

In der multilateralen Zusammenarbeit ist es wünschenswert, dass die Bundesregierung die Einhaltung von Menschenrechten als mindestens gleichwertig mit allen anderen Thematiken behandelt. Systematische massive Verstöße gegen menschenrechtliche Grundprinzipien bspw. durch den NATO-Partner **Türkei** dürfen nicht durch Stillschweigen akzeptiert werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass Staaten, die nachweislich systematisch Menschenrechte verletzen – wie Kuba, China oder Saudi-Arabien – sich nicht im UN-Menschenrechtsrat reinwaschen oder über andere Staaten urteilen. Dadurch wird ein Gremium, das Menschenrechtsverletzungen auf internationaler Ebene verurteilen und zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen beitragen soll, ad absurdum geführt. Staaten, die die Pandemie-Bekämpfung als Vorwand nutzen, um die Rechte von Minderheiten weiter einzuschränken oder politische Gefangene oder Bürgerrechtler/-innen bewusst dem Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus aussetzen, müssen im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit und in den entsprechenden Gremien zur Rede gestellt werden. Dies hat Deutschland seit dem Beginn der Pandemie leider oft versäumt und den autoritären Staaten damit Raum gegeben, um die Menschenrechte während der Krise weiter einzuschränken.





*10. Wie beurteilen Sie die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik mit Blick auf Menschenrechtsschutz entlang den EU-Außengrenzen, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit nicht-EU Staaten und welche menschenrechtlichen Standards muss eine Neugestaltung der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik gewährleisten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Ein Menschenrechtsschutz an den EU-Außengrenzen wird nicht überzeugend geleistet. Das Recht, einen Asylantrag stellen zu können, muss immer gewährleistet bleiben. Denn eine Abschottungspolitik erfolgt auf Kosten der Menschenwürde. Die Würde jedes Menschen muss gewährleistet und unantastbar bleiben. Die Lebensbedingungen in bspw. griechischen Flüchtlingscamps entsprechen diesem Grundsatz nicht. Wichtig ist auch: Die EU darf sich in der Flüchtlingspolitik nicht erpressen lassen, zum Beispiel nicht vom türkischen Präsidenten Erdogan. Die Einhaltung menschenrechtlicher Grundstandards ist bspw. in der Türkei nur noch auf dem Papier gegeben.

Alle Antworten geben die persönliche Meinung des Sachverständigen wieder.